

# Bekanntmachung des Amtes Moorrege für die Gemeinde Holm

über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 14.01.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes** für das Gebiet südwestlich der Straße Achter de Möhl und östlich der Wedeler Straße (B431) sowie die dazugehörige Begründung liegen

**vom 14.03. bis 14.04.2014**

in der Amtsverwaltung Moorrege, auf dem Flur des Fachteams Planen und Bauen, 1. OG, (Ansprechpartner im Zimmer 110), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung, er ist gesonderter Teil der Begründung und enthält u.a. eine faunistische Potentialanalyse, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und eine Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie die Darstellung der Kompensationsmaßnahmen (Elbberg aus Hamburg)
2. Schalltechnische Untersuchung (Lärmkontor GmbH aus Hamburg)
3. Bericht zur Baugrundvorerkundung und allgemeine Beurteilung der Baugrundverhältnisse und Versickerungsfähigkeit (Geologisches Büro Thomas Voß aus Elmshorn)
4. Landschaftsplan der Gemeinde Holm
5. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende umweltrelevante Informationen zu den Themenfeldern:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in 1., 2., 4., 5.

- Stellungnahme Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2013
- Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Außenstelle Südwest Technischer Umweltschutz vom 29.11.2013

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Lärm, Verkehr und anderen Immissionen sowie zur Blickbeziehung zur freien Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere finden sich in 1., 4.

Es werden Aussagen getroffen zum Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brut-, Rast- und Zugvögel, für Fledermäuse sowie für andere Arten, wie Reptilien und größere Insekten, zu Auswirkungen durch Lebensraumverlust, zur Bewertung von Störwirkungen, Kompensationsmaßnahmen sowie zu Belangen des Artenschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen finden sich in 1., 4.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur potenziell natürlichen Vegetation, zu den vorhandenen Biotoptypen und Gehölzen, zu gesetzlich geschützten Biotopen sowie zu Beeinträchtigungen durch den Vollzug der Planung und deren Vermeidung, Minimierung bzw. Kompensation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in 1., 3., 4., 5.

- Stellungnahme des Kreises Pinneberg – untere Bodenschutzbehörde vom 02.12.2013
- Stellungnahme des Kreises Pinneberg – untere Wasserbehörde vom 02.12.2013
- Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein vom 28.11.2013

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu dem im Plangebiet anstehenden Boden und dessen naturschutzfachliche Bedeutung, zur Wahrscheinlichkeit von Bodenverunreinigungen, zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf den Boden sowie auf den Abfluss von Niederschlagswasser. Es wird außerdem auf das vorhandene Wasserschutzgebiet und deren Schutzbelange sowie auf das Grundwasser und mögliche Auswirkungen eingegangen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in 1., 4., 5.

- Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein vom 28.11.2013

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen klimatischen Beeinträchtigungen und zu einer möglichen Erhöhung der Luftschadstoffkonzentration.

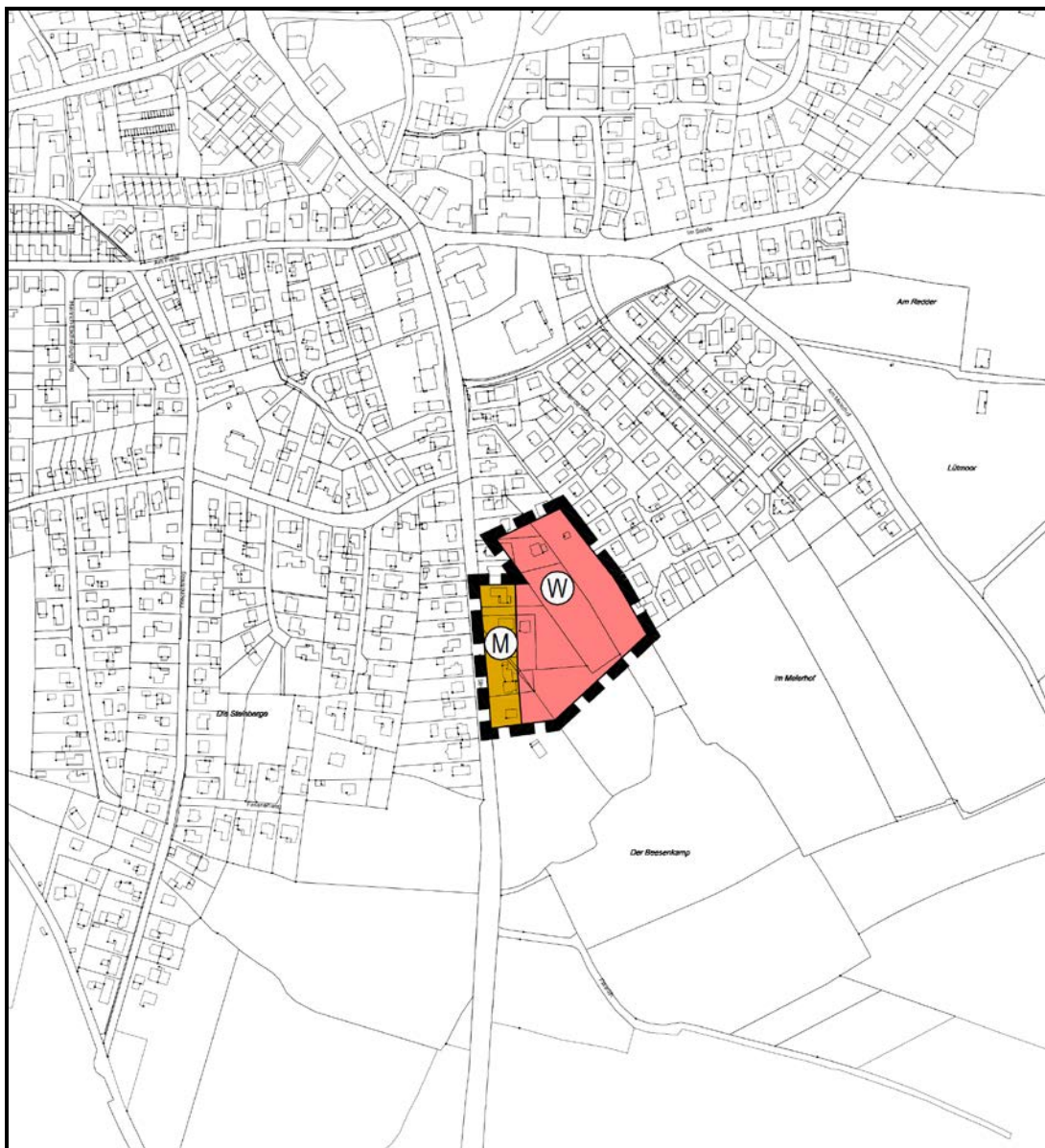
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter finden sich in 1., 4.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu möglichen archäologischen Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in 1., 4.

Es werden Aussagen getroffen zur Qualität des vorhandenen Landschaftsbildes und dem zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Moorrege, den 25.02.2014

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

(Goetze)

---

Auszuhängen am: 28.02.2014

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.04.2014

Abgenommen am: \_\_\_\_\_ (Unterschrift)